



NEWS

Unser letzter Newsletter in diesem Jahr richtet sich an alle Domaininhaber.

Was müssen Sie bei der Erstellung oder Überprüfung Ihrer Homepage oder Ihres Onlineshops an rechtlichen Gesichtspunkten dringend beachten, damit Ihnen wegen etwaiger rechtlicher Verstöße keine strafrechtlichen Sanktionen oder eine Abmahnung drohen und Sie sich nicht schadensersatzpflichtig machen?

Als Inhaber einer Internetdomain haften Sie nämlich für deren Inhalte, Links und für Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen. Eine Haftung kann sich beispielsweise aus Verstößen gegen das Namensrecht, das Markenrecht, das Wettbewerbsrecht, das Urheberrecht und das Zivilrecht ergeben.

I. Fotos, Texte, Links

Zunächst ist wichtig, dass Sie niemals Bilder, Musik, Texte, Datenbanken oder Software etc. für Ihre Homepage verwenden, deren Urheber nicht Sie selbst sind oder einer Ihrer Angestellten, der das betreffende Werk im Rahmen des Arbeitsverhältnisses für Sie angefertigt hat.

Für die Nutzung, Bearbeitung, Verbreitung und Veröffentlichung fremden geistlichen Eigentums ist eine Einwilligung des Urhebers oder des jeweiligen Rechteinhabers erforderlich. Beachten Sie auch, dass Inhalte, die der Rechteinhaber selbst zum Beispiel im Internet veröffentlicht hat, Sie nicht dazu legitimieren, diese ohne Erlaubnis zu übernehmen und zu verwenden. Andernfalls kann der Rechteinhaber Sie kostenpflichtig abmahnen und hat gegen Sie sowohl einen Unterlassungsanspruch als auch Schadensersatzansprüche. Zudem muss schlimmstenfalls auch mit strafrechtlichen Sanktionen gerechnet werden.

Erlaubt ist das so genannte „Pressespiegelprivileg“. Danach dürfen einzelne Presseartikel, die sich mit politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Tagesfragen befassen, verwendet werden, soweit diese Artikel nicht mit einem Vorbehalt der Rechte versehen sind.

Allerdings kann der Urheber dann gegebenenfalls eine Vergütung verlangen, die jedoch nicht anfällt, wenn lediglich um kurze Auszüge handelt.

Ebenfalls erlaubt sein kann das Zitieren von Stellen eines fremden Werkes, was allerdings nicht dazu berechtigt komplette Seiteninhalte in zitierter Form wiederzugeben.

Sind Sie Service Provider, der fremde Inhalte auf seinem System bereithält und für Dritte nutzbar macht, haben Sie in einem gewissen Rahmen die fremden Inhalte zu kontrollieren.

Vorsicht sei zudem bei Verwendung von Links auf Webseiten geboten. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Links nicht zur eigenen Seite gehören. Ebenfalls sollte dringend darauf geachtet werden, dass keine rechtswidrigen Inhalte veröffentlicht werden.

Einen so genannten „Disclaimer“ auf seiner Seite zu positionieren, der eine pauschale Haftungsfreizeichnung für Inhalte Dritter darstellt, ist nicht ausreichend, um sich von der Haftung zu befreien.

II. Pflichtangaben

Derjenige, der auf seiner Homepage geschäftsmäßig tätig wird, muss eine Anbietererkennung auf dieser führen. Das so genannte „Impressum“. Dieses ist für geschäftsmäßige Betreiber wichtig, um keine Abmahnungen zu erhalten. Bei Verstößen gegen die Impressumspflicht sieht § 16 TMG Geldbußen bis zu 50.000 € vor. Zudem ist ein Verstoß gegen die Impressumspflicht auch ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht, was weitere Haftungstatbestände beinhaltet.

Im Folgenden geben wir eine unverbindliche Auflistung der wichtigsten Informationen, die Ihr Impressum enthalten muss beziehungsweise sollte: Name oder Firma; Anschrift; vertretungsberechtigte Person; Telefon, Telefax, E-Mail, Website; Registergericht und -Nummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer; Verantwortliche nach § 6 Abs. 2 MDStV und Anschrift.

Wichtig vor allem für Onlineshops:

- a) Laut Preisangabenverordnung müssen bestimmte Angaben gemacht werden. Dies sind zum Beispiel Preise, Umsatzsteuer und Versandkosten. Zudem müssen diese Angaben an der richtigen Stelle positioniert werden.
- b) Gehen Sie sicher, dass Ihre Widerrufsbelehrung auf dem neusten Stand ist. Seit dem 11.06.2010 gelten im Widerrufsrecht einige Änderungen, was zur Folge hat, dass alte Widerrufsbelehrungen rechtswidrig sind und den neuen Bestimmungen angepasst werden müssen.
- c) Achten Sie ebenfalls darauf, dass Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

III. Marken- und Namensschutz

Steht es Ihnen noch bevor ONLINE zu gehen, beachten Sie, dass der Name Ihrer Domain Ihr Anliegen deutlich macht und nicht mit bereits bestehenden kennzeichenrechtlich- oder markenrechtlich geschützten Namen oder Werknamen; Prominentennamen, Städtenamen oder Ähnlichem verwechselt werden kann.

IV.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen ersten Überblick darüber geben konnten, was Sie bei der Erstellung oder Überprüfung Ihrer Homepage oder Ihres Onlineshops an rechtlichen Gesichtspunkten dringend beachten müssen.

Natürlich können wir Ihnen keine Garantie für eine erfolgreiche eigenverantwortliche Gestaltung Ihrer Homepage geben, da es unzählige weitere, auch individuelle, Fehlerquellen und Probleme gibt, die im Internetrecht auftreten können.

Daher helfen wir Ihnen gerne jederzeit weiter und stehen Ihnen bei weiteren Fragen immer beratend zur Verfügung.

Zu guter Letzt wünschen wir Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre Schumacher & Partner Rechtsanwälte